

Henning, Uwe; Leschinsky, Achim
**Widerstand im Detail. Eduard Sprangers Rücktrittsaktion vom
Frühsummer 1933 im Spiegel bürgerlicher Presseberichte**
Zeitschrift für Pädagogik 36 (1990) 4, S. 551-572



Quellenangabe/ Reference:

Henning, Uwe; Leschinsky, Achim: Widerstand im Detail. Eduard Sprangers Rücktrittsaktion vom Frühsummer 1933 im Spiegel bürgerlicher Presseberichte - In: Zeitschrift für Pädagogik 36 (1990) 4, S. 551-572 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-145594 - DOI: 10.25656/01:14559

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-145594>

<https://doi.org/10.25656/01:14559>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Zeitschrift für Pädagogik

Jahrgang 36 – Heft 4 – Juli 1990

I. Thema: Ästhetische Bildung

- KLAUS MOLLENHAUER Die ästhetische Dimension der Bildung – Zur Einführung in den Themenkreis 465
- GOTTFRIED BOEHM Über die Konsistenz ästhetischer Erfahrung 469
- KLAUS MOLLENHAUER Ästhetische Bildung zwischen Kritik und Selbstgewissheit 481
- CHRISTIAN RITTELMAYER Beiträge zu einer empirischen Phänomenologie der Schulbauarchitektur 495
- HANS-GÜNTHER RICHTER Vom ästhetischen Niemandsland – Was hält die ästhetische Bildung von der Selbsttätigkeit der Heranwachsenden? 523
- CORNELIA DIETRICH/
MARIA WERMELSKIRCHEN Zur musikalischen Dimension der Bildung – Anregungen aus Musikästhetik und Musiktherapie 537

II. Diskussion

- UWE HENNING/
ACHIM LESCHINSKY „Widerstand im Detail“ – EDUARD SPRANGERS Rücktrittsaktion vom Frühsommer 1933 im Spiegel bürgerlicher Presseberichte 551
- HEINZ-ELMAR TENORTH EDUARD SPRANGERS hochschulpolitischer Konflikt 1933 – Politisches Handeln eines Preußischen Gelehrten 573
- DIETRICH BENNER Wissenschaft und Bildung. Überlegungen zu einem problematischen Verhältnis und zur Aufgabe einer bildenden Interpretation neuzeitlicher Wissenschaft 597

III. Besprechungen

REINHARD UHLE

GUNTER GEBAUER/DIETMAR KAMPER/DIETER LENZEN/GERT MATTENKLOTT/CHRISTOPH WULF/KONRAD WÜNSCHE: Historische Anthropologie. Zum Problem der Humanwissenschaften heute oder Versuche einer Neubegründung 621

JÜRGEN OELKERS

JOSEF DERBOLAV: Grundriß einer Gesamtpädagogik 625

CHRISTA KERSTING

JOACHIM HEINRICH CAMPE: Väterlicher Rath für meine Tochter. Ein Gegenstück zum Theophron. Neudruck der Ausgabe Braunschweig 1796 628

CHRISTA KERSTING

KARL VON RAUMER: Die Erziehung der Mädchen (Stuttgart 1853). Neudruck 628

HORST F. RUPP

FR. A. W. DIESTERWEG: Volksbildung und allgemeine Menschenbildung. Ausgewählte bildungspolitische, sozialpolitische und pädagogische Schriften und Reden in zwei Bänden 632

IV. Dokumentation

Pädagogische Neuerscheinungen 637

Contents

I. Topic: Aesthetic Education

- KLAUS MOLLENHAUER The Aesthetic Dimension of Educations – An Introduction 465
- GOTTFRIED BOEHM On the Consistency of Aesthetic Experience 469
- KLAUS MOLLENHAUER Aesthetic Education Between Critique and Self-Certainty 481
- CHRISTIAN RITTELMAYER Contributions to an Empirical Phenomenology of School Architecture 495
- HANS-GÜNTHER RICHTER Aesthetic No-Man's-Land – What does aesthetic education make of the adolescents' autonomous action? 523
- CORNELIA DIETRICH/
MARIA WERMELSKIRCHEN On the Musical Dimension of Education – Impulses from music aesthetics and musicotherapy 537

II. Discussion

- UWE HENNING/
ACHIM LESCHINSKY „Resistance in Detail“ – EDUARD SPRANGER's resignation campaign in the early summer of 1933 as reflected in bourgeois press reports 551
- HEINZ-ELMAR TENORTH EDUARD SPRANGER's Opposition to Higher-Educational Policy in 1933 – A Prussian scholar's political action 573
- DIETRICH BENNER Science and Education – Reflections on a problematic relationship and on the task of an educative interpretation of modern science 597

III. Book Reviews 621

IV. Documentation

New Books 637

„Widerstand im Detail“

Eduard Sprangers Rücktrittsaktion vom Frühsommer 1933 im Spiegel bürgerlicher Presseberichte

Zusammenfassung

Das Verhältnis der deutschen Pädagogik zum Nationalsozialismus hat in den letzten Jahren wachsendes Interesse gefunden. Der Bereitschaft zu generellen Urteilen steht in der aktuellen wissenschaftsgeschichtlichen Diskussion allerdings oft eine ungenügende Kenntnis der realen Vorgänge gegenüber. Der vorliegende Beitrag hat zum Ziel, diesen Mangel im Falle EDUARD SPRANGERS durch eine Analyse seiner „Rücktrittsaktion“ vom Frühsommer 1933 zu bearbeiten. Die zahlreichen Pressemeldungen und -kommentare, die für die Interpretation herangezogen werden, zeigen die große öffentliche Wirkung seines damaligen Schrittes. Dieser signalisierte einen grundlegenden Konflikt SPRANGERS mit den Nationalsozialisten, ohne daß darum SPRANGER zu einer eindeutigen politischen Haltung – zwischen Anpassung und Widerstand – gefunden hätte. Diese ambivalente Position verweist auf eine grundsätzliche Schwierigkeit für das Verhalten unter autoritären Systemen.

I.

In den vergangenen Jahren hat sich die Diskussion um die Rolle der deutschen Erziehungswissenschaft unter dem Nationalsozialismus spürbar belebt (vgl. die Übersicht von TENORTH 1988; KEIM 1988; LESCHINSKY 1989). Besonderes Interesse finden dabei die herausragenden akademischen Vertreter der geisteswissenschaftlichen Pädagogik, unter denen wiederum vor allem W. FLITNER und E. SPRANGER hervorgehoben werden (RANG 1986–1989; RANG/RANG 1990; HERRMANN 1988–1989; dazu HENNING 1988). Eine solche Konzentration birgt allerdings nicht nur die Gefahr, daß diese beiden Personen dabei zu *den* repräsentativen Vertretern des Faches stilisiert und aus ihrer Haltung Rückschlüsse auf die des gesamten geisteswissenschaftlichen „Establishments“ zum Nationalsozialismus gezogen werden. Zugleich droht die personenbezogene Betrachtung zu unbefriedigenden Ergebnissen auch deswegen zu führen, weil ihre Logik zu kurzatmigen Vergleichen drängt: Der eine Fall wird gewissermaßen zur Schattenfigur, vor der der andere positiv zu modellieren ist – und sei es nur, weil man der Interpretation der Argumentations- und Handlungsweise in diesem Fall die größere Sorgfalt widmet. Der vorliegende Beitrag soll die dabei zuungunsten E. SPRANGERS entstandene Einseitigkeit ausgleichen, nicht im Sinne einer persönlichen „Ehrenrettung“. Das zu zeichnende Bild von SPRANGERS politischem Verhalten im Jahre 1933 zeigt bezeichnende Ambivalenzen. Vielmehr ist das Ziel, mithilfe neu zu erschließenden Materials über eine unfruchtbare Schwarz-Weiß-Malerei hinauszugelangen; die relativ starke Berücksichtigung des zeitgeschichtlichen Kontextes kann der Beschäftigung mit SPRANGER vielleicht sogar exemplarische Bedeutung verleihen.

Gegenstand der Analyse ist die – von SPRANGER selbst im nachhinein so bezeichnete – Rücktrittsaktion; in ihrem Verlauf reichte SPRANGER am 25. April 1933 mit einer öffentlichen Erklärung das Gesuch um Rücktritt von seiner Berliner Professur beim preußischen Minister für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung ein, das er aber Anfang Juni ohne eigentliches Ergebnis wieder zurückzog. Entgegen dem Aufsehen, das SPRANGERS Aktion seinerzeit in der deutschen Öffentlichkeit, aber auch international erregte, spielt es für die heutige Forschung bislang allenfalls eine marginale und zudem falsch bewertete Rolle (z. B. v. DICK 1988, S. 32, 529 ff.; vgl. auch KEIM 1989). Die heutige Auseinandersetzung zwischen A. RANG und U. HERRMANN bezieht sich, soweit sie SPRANGERS damalige Rolle betrifft, ausschließlich auf seinen Aufsatz „März 1933“, der im April 1933 in der Zeitschrift „Die Erziehung“ erschienen war (SPRANGER 1932/1933 a). Auch für ein angemessenes Verständnis dieses Aufsatzes ist aber die Würdigung des politischen Kontextes seiner Entstehung und zeitgeschichtlichen Wirkung unumgänglich. Auch darum muß bei der Einschätzung von SPRANGERS damaliger politischer Position seine wenig später erfolgende Rücktrittsaktion einbezogen werden, mit der er sich bewußt als öffentlicher Kritiker (auch) der neuen Verhältnisse exponiert hat. (Von der damaligen Presseöffentlichkeit ist der Protestschritt SPRANGERS im übrigen selbst im Zusammenhang mit dem genannten Zeitschriftenaufsatz interpretiert worden.)

Die Aussparung der Rücktrittsaktion kennzeichnet die Schwächen der bisherigen Sprangerinterpretation. Denn die verschiedenen Autoren tendieren dazu, die Zweideutigkeit, mit der SPRANGER u. a. in dem genannten Aufsatz den politischen Umbruch kommentiert hat, auf je eigene Weise wieder aufzulösen und gewissermaßen gegen ihn zu wenden. Dies gelingt ihnen nur dadurch, daß sie den zeitgeschichtlichen Kontext ausblenden und auch den Zusammenhang von SPRANGERS theoretischen und politischen Überlegungen aus dieser Zeit vernachlässigen. Vor allem muß ein Ereignis, das den nachhaltigen Protest eines Kritikers der Weimarer Demokratie gegen das neue Regime verdeutlicht, das sonst entworfene Bild vom mehr oder weniger vorsichtigen Parteigänger des Umbruchs stören. So erklärt RANG das „Mischungsverhältnis von Affinität zum Faschismus einerseits, Distanz andererseits“ geradezu zum typischen Indiz bürgerlicher Verstrickung und opportunistischer Bejahung des Faschismus. HERRMANN macht SPRANGER zum Vorwurf, sich damals – im Gegensatz zu W. FLITNER – der Verpflichtung des Pädagogen zur Wahrung einer „relativen pädagogischen Autonomie“ für selbstbestimmte erfolgreiche pädagogische Praxis“ (HERRMANN 1988, S. 289) begeben zu haben. Aber er blendet seinerseits aus, daß SPRANGER seine Rücktrittsaktion gerade als Auseinandersetzung um die wissenschaftspolitische und korporative Freiheit der Universität (auch in einem autoritären Staat) begründete. Und auch die u. W. jüngste Darstellung von SPRANGERS politischer Haltung nach der „Machtergreifung“ (LAUGSTIEN 1989)¹ verfährt nach dem Muster, Uneindeutiges durch Aussparen eindeutig zu machen. Diesmal erübrigt ein ideologiekritisches Verdikt über die theoretische Position SPRANGERS scheinbar die Beschäftigung mit dessen konkretem politischen Handeln.

Uns geht es demgegenüber darum, die Ambivalenz SPRANGERS, die von den

erwähnten Autoren zunächst konstatiert, dann aber vorschnell zugeschüttet wird, herauszustellen und offenzuhalten. Lehrreich scheint gerade die Frage nach den Sperrungen und Widerständen, die SPRANGER im Zusammenhang seiner tendenziellen Billigung einer Präsidialdiktatur und deren Ablösung durch HITLER entwickelt hat. Wieweit ergibt sich hier eine Zweideutigkeit, die zwar nicht einem strengen gesinnungsethischen Urteilsverfahren standhält, faktisch allerdings das Bedingungsgefüge für ein Handeln darstellte, das gewiß nicht in naivem Opportunismus aufging? Gerade aus dem Gefühl wichtige Schritte der politischen Veränderung mitgehen zu können, erwuchs bei SPRANGER offenbar damals ein Vorbehalt, der immer grundsätzlichere Formen annahm.

Den deutlichsten Beleg für eine Haltung, bei der sich Widerstand und Anpassung auf diese Weise wechselseitig durchdrangen, bietet die damals praktisch singuläre Rücktrittsaktion SPRANGERS. Dabei handelte es sich nicht um ein stilles Rückzugsmanöver, vielmehr suchte SPRANGER bewußt die Öffentlichkeit. Die Analysen der vielfältigen Kommentare und Berichte, mit denen die Presse auf SPRANGERS Vorstoß reagierte, bieten zudem die Möglichkeit den breiteren zeitgenössischen Kontext in die Interpretation einzubeziehen. Zwar haben wir dabei nur eine Auswahl von neun wichtigen bürgerlichen und rechten Tageszeitungen sowie eine nationalsozialistische Wochenschrift berücksichtigt, die SPRANGER selbst in seinem Rückblick als für ihn damals besonders wichtig herausgehoben hat (SPRANGER 1945/55, S. 465). „Linke“ Organe, insbesondere sozialdemokratische und kommunistische Zeitungen waren zu diesem Zeitpunkt von den Nationalsozialisten bereits unterdrückt worden. Aber schon die Auswertung dieser Berichte und Kommentare von bürgerlicher Seite vermittelt einen nachhaltigen Eindruck vom Spektrum der damaligen publizistischen Reaktionen. Sie geben zugleich einen Eindruck von der Funktion der Presse für den Prozeß differenzierter öffentlicher Meinungsbildung, wie er auch damals noch nicht gänzlich beseitigt war. Der Übergang zur nationalsozialistischen Diktatur ist von daher allein schon in dem Nachlassen des Echos wahrzunehmen, das die Rücktrittsaktion SPRANGERS bis zum Juni 1933 gefunden hat. Mit der Auswertung der verschiedenen Presseberichte kann man allerdings die Intentionen, die SPRANGER bei seiner Rücktrittsandrohung leiteten, nur teilweise erhellen. Es ist deutlich, daß die Zeitungen mit den Meldungen über SPRANGERS Rücktrittsgesuch zum Teil ihre eigene Politik gemacht haben².

II.

Am Mittwoch, den 26. April 1933, erwähnen die vier großen Berliner Tageszeitungen: DZ, DAZ, BT und VZ, (Dok. 17, 10, 1, 36)³ in ihren Abendausgaben unter den Meldungen vom Tage kurz SPRANGERS Gesuch, ihn von den Pflichten eines ordentlichen Professors der Philosophie und Pädagogik an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität zu entbinden. Das weitverbreitete BT mißt dieser Meldung eine so große Bedeutung zu, daß es auf der Titelseite seiner Abendausgabe (Dok. 1) davon berichtet. Es verbindet diese Meldung mit einer kurzen Charakterisierung der wissenschaftlichen Leistungen E.

SPRANGERS und schließt diese mit der Einschätzung, daß ein Pädagoge und Philosoph wie SPRANGER „gerade heute für die deutsche Jugend nötiger wäre denn je“. Denn es sei SPRANGERS „selbstgestellte Aufgabe, die Lebensform (und auch die Staatsidee) unter dem größeren Gesichtspunkte der Ethik zu sehen, darzustellen und zu lehren“. Der zitierte Satz zeigt das Bemühen, SPRANGERS Schritt auf dessen damaliges wissenschaftspolitisches Selbstverständnis zu beziehen und dieses wiederum auch der Öffentlichkeit zu vermitteln. SPRANGER hatte seine damalige Grundposition in dem Aufsatz „Gegenwart“ formuliert, der bereits 1932 in seiner Aufsatzsammlung „Volk, Staat, Erziehung“ publiziert worden war (SPRANGER 1932b). Auf ihn wies er ob der Bedeutung, die er ihm unter den Zeitumständen beilegte, eigens im Märzheft der Zeitschrift „Die Erziehung“ (1933, S. 400) hin. Dieser Aufsatz, so schrieb SPRANGER in seiner Notiz, greife in die aktuelle politische Debatte „durch seine Besinnung über die nationalen Erziehungsaufgaben“ unter dem besonderen politischen Aspekt ein, daß der „sogenannte ethische Liberalismus“ zu den „unverlierbaren Momenten“ der Nationalerziehung gehöre. Indem das BT nun seinerseits öffentlichkeitswirksam diese Grundabsicht in SPRANGERS Wissenschaftskonzeption herausstellt, gibt es der Meldung von seiner Rücktrittsabsicht einen klaren politischen Akzent: SPRANGERS Schritt erscheint als Opposition gegen die Wissenschaftskampagne der Nazis, gegen ihren Angriff – aber auch den der Studenten – gegen den Liberalismus in der Wissenschaft (Vgl. H. MARCUSE 1934/1965).

Auch die VZ verbindet ihre Meldung über SPRANGERS Rücktrittsandrohung in der Abendausgabe vom selben Tag mit einem Kommentar zur Wissenschaftskonzeption SPRANGERS (Dok. 36). Nur setzt sie andere Akzente und bezieht sich auf andere Veröffentlichungen SPRANGERS. Im Ergebnis ihrer Würdigung folgert die VZ, daß „der Geist echter und wahrer Wissenschaft, den er (SPRANGER) selbst gegenüber jedem blinden Irrationalismus als Ideal aufstellt, ... durch alle Äußerungen des Forschers wie des Lehrers“ hindurchgehe (Unterstr. v. d. Verf.). Anders als vom BT wird vor allem der Anspruch SPRANGERS auf wissenschaftlichen Rationalismus betont und damit jedem völkischen Mystizismus eine Absage erteilt. In den Schlußsätzen des Kommentars wird die wissenschafts-politische Position SPRANGERS mit einem Zitat aus dessen Aufsatz „März 1933“ charakterisiert, auf den die VZ – ebenso wie die DAZ in ihrer überregionalen Ausgabe – schon Tage zuvor ausführlich und mit vielen Zitaten eingegangen war. SPRANGER hatte in diesem Aufsatz FICHTES berühmt-berühmten Ruf „Her mit dem Zwingherrn der Deutschheit“ mit der entschiedenen Feststellung beantwortet „Aber der Geist läßt sich nicht zwingen“! Und eben diesen Satz nimmt die VZ auf, weil sie in SPRANGERS Schritt die praktische gegenwartspolitische Konsequenz dieser Maxime erkennt. SPRANGERS Rücktrittsandrohung wird also als unmißverständlicher Protest gegen politische Bevormundung der Wissenschaft gewertet, wie sie die Nationalsozialisten innerhalb und außerhalb der Hochschule durchzusetzen betreibt sind.

Über die konkreten Vorfälle, die SPRANGER zu seinem Rücktrittsgesuch veranlaßt haben, und über SPRANGERS Begründung konnten sich die Leser der genannten vier Berliner Zeitungen am nächsten Tag informieren. Der Wortlaut von SPRANGERS Erklärung fand dann – mit der Verzögerung um einen weiteren

Tag – auch in viele andere Presseorgane Eingang. Dabei tritt die anfängliche breite Würdigung von SPRANGERS wissenschaftlicher Bedeutung und Rolle zunehmend hinter dem Bemühen zurück, seinen Schritt sowohl auf die Entwicklung an den Hochschulen als auch auf die allgemeine politische Situation zu beziehen. SPRANGER hatte zu seinem Rücktritt folgende Erklärung abgegeben:

„In das Glück über das wiedergewonnene Deutschland, das am 21. März kaum irgendwo so rein und ganz empfunden wurde, wie an den deutschen Hochschulen, fiel für diese bald darauf ein schwerer Schatten. Abgesehen von den tiefen Umwälzungen ihrer Grundverfassung, deren Einzelheiten noch nicht spruchreif sind, beschäftigt jeden Hochschullehrer natürlich vor allem das Verhältnis zur akademischen Jugend. Davon hängt sein innerstes Leben, die ganze Echtheit seines Wirkens ab. Es bekümmert mich, daß die Studentenschaft, die soeben verantwortliche Rechte empfangen hat, gegenüber den Professoren eine Haltung einzunehmen beginnt, die merkwürdig an die Stellung erinnert, wie sie ein Metternich gegenüber Studenten und Professoren einnahm. Mich erfüllt ersteste Sorge um die Kraft des von mir ethisch hochgeachteten Führerprinzips, wenn es weder dem Herrn Rektor noch dem Herrn Minister gelang, einen Aufruf zu beseitigen, der bei aller guten Gesinnung ein paar Sätze enthält, die auch beim nationalsten Leser schwersten Anstoß erregen müssen. Im Verein mit Nachrichten von anderen Hochschulen Preußens bewirkten diese und ähnliche Umstände in mir das Gefühl, daß ich den Zugang zu der neuen Generation wohl nicht mehr finden würde.“

Bestätigt wurde diese Auffassung durch die vor wenigen Tagen empfangene Privatnachricht, daß der Herr Minister ein Ordinariat und Institut für politische Pädagogik an der Universität Berlin begründet habe. Da mir bei einem so hochwichtigen Werk keinerlei Mitwirkung zgedacht ist, muß ich überzeugt sein, daß meine Lehrerschaft dem Preußischen Staate nichts mehr bedeutet. Dies erfüllt mich um so mehr mit tiefstem Schmerz, als ich jahrelang unter Bedrückung von links auf die Stunde gehofft habe, in der ich wieder eine mit mir in nationalem Bewußtsein, in Liebe zu Staat und Volk geeinte Hörerschaft auf den Bänken vor mir sehen würde“ (Dok. 11).

So wertete das BT am 27. 4. (Dok. 2) SPRANGERS Rücktrittsabsicht als Symptom für den krisenhaften politischen Umwälzungsprozeß, der auch die deutschen Hochschulen erfaßt habe. Den besonderen Charakter von SPRANGERS Schritt verdeutlicht das BT durch den Vergleich mit anderen Hochschullehrern. Bei den Rückritten von G. ANSCHÜTZ und A. WEBER hätte man vielleicht noch einwenden mögen, daß sie auf Grund ihrer „demokratischen Weltanschauung ... das nationale Wollen der jungen Generation nicht mehr begreifen könnten“. Auch der Rücktritt des Göttinger Nobelpreisträgers J. FRANCK und des bedeutenden Berliner Krebsforschers F. BLUMENTHAL ließe sich als „Dokumentierung ihrer Solidarität mit ihren Glaubensgenossen werten“. Der Amtsverzicht SPRANGERS, „der stets als nationaler Mann galt und wiederholt Wahlaufufe für HUGENBERG unterschrieb“, zeige jedoch, „daß auch bei einem Teil der rechtsstehenden Professoren Mißstimmung herrscht über die Art und Weise, wie jetzt die Studentenschaft ihren Kampf gegen das Judentum und dessen Anteil an der deutschen Kultur führt, über die Unehrbietigkeit, die sie einem so angesehenen Gelehrten wie dem Berliner Rektor KOHLRAUSCH bezeigt (vgl. dazu unten S. 560), über das Richteramt, das sie sich ... anmaßt.“

Mit seiner Unterschrift unter Wahlaufrufe für HUGENBERG war SPRANGER in der Tat öffentlich als Anhänger der Deutschnationalen Volkspartei hervorgetreten; er machte aus seiner Unterstützung erklärter Gegner des Parlamentarismus und Repräsentanten autoritärer Herrschaftsformen keinen Hehl. Allerdings erfüllten ihn offenbar die Anzeichen für einen Zerfall der Deutschnationalen und die Auflösung der Regierungskoalition frühzeitig mit Sorge. Bereits im Februar 1933 hatte SPRANGER die politischen Vorgänge als „einen nationalsozialistischen Staatsstreich“ beurteilt (SPRANGER 1978, S. 150). Aber es scheint, als ob SPRANGER bei dieser Einschätzung nicht geblieben wäre; denn die Märzahlen hatten eine weitere Beteiligung der Deutschnationalen an der Regierung zum Ergebnis. So blieb wohl die Diagnose SPRANGERS bestehen, daß dies nicht von Dauer sein würde, aber sowohl die Form als auch der Zeitpunkt der Ausschaltung der Rechtsparteien waren für ihn nicht (mehr) klar absehbar. Diese – veränderte – Einschätzung der politischen Situation nach den Reichstagswahlen im März und April 1933 beherrscht auch SPRANGERS Rückblick von 1945/55 – wohl weil er sie für sein damaliges Handeln als maßgeblich erachtete. Aus der neugewonnen Situationsdeutung leitete SPRANGER Handlungsmöglichkeiten und Handlungsauftrag ab, wie sie möglicherweise das „Kalkül“ seiner Rücktrittsaktion bildeten. Sein Vertrauen darauf, daß „die Seite HINDENBURG-PAPEN-HUGENBERG auch noch etwas zu sagen hätten“, konnte SPRANGER einerseits auf eine politische Wirkung seines Rücktritts hoffen lassen. Andererseits mochte er diesen Rücktritt als eine Art Fanal verstehen, das – wenn nicht die bürgerliche Rechte direkt zum politischen Handeln aufrufen – doch seine Kollegen an den Hochschulen zur Opposition ermuntern sollte. Im Endeffekt sollte sich SPRANGER in beiderlei Hinsicht täuschen: Politisch traf er auf Verhältnisse, die durch den nationalsozialistischen Eingriff bereits destabilisiert waren. Dies zeigten schon die fortlaufenden personellen Umstrukturierungen, von denen SPRANGERS eigene Verhandlungen im Kultusministerium nachteilig betroffen waren. Und in den Universitäten blieb SPRANGERS Aktion ohne das erhoffte breite positive Echo (SPRANGER 1945/55, S. 469f.; vgl. auch unten S. 565). Aber die Pressereaktionen bewiesen, daß SPRANGERS Absicht erkannt und gewürdigt wurde, so daß anfänglich sein „Kalkül“ wirklich aufzugehen schien.

Nicht alle Zeitungen konnten oder wollten allerdings SPRANGERS politische Position, aus der er sein Rücktrittsgesuch formulierte, in ihrer Vielschichtigkeit darstellen. Sowohl der VB als auch die FZ stuften SPRANGERS Aktion – aus konträren Motiven – als Ausdruck eines liberalen Engagements ein. Das sonst so wortreiche Blatt ALFRED ROSENBERGS begnügte sich am 28. April in seiner Berliner Ausgabe mit einer auffällig knappen Meldung. Der einzige Kommentar bestand in dem lapidaren Satz: „Die liberalistische Einstellung SPRANGERS ist bekannt“ (Dok. 33). Er entsprach dem Muster, nach dem sich die Nationalsozialisten generell ihrer ehemaligen nationalbürgerlichen Verbündeten entledigten, als diese ihnen auf dem Wege zur Macht lästig wurden. SPRANGERS Rücktrittsandrohung bewies in den Augen der Nationalsozialisten nur, daß auch bei denen, die gegen die bürgerliche Demokratie Front gemacht hatten, letztendlich das Syndrom des Liberalismus nicht getilgt war. Es war insofern charakteristisch, daß der Meldung des VB über SPRANGERS Rücktrittsgesuch

einerseits die Mitteilung vorangestellt wurde, daß E. KRIECK auf den „unbesetzten Lehrstuhl für Pädagogik in Frankfurt/M.“ berufen worden war. Und andererseits wurde SPRANGERS Aktion dadurch eingeordnet, daß gleichzeitig die von RUST „beurlaubten“ Dozenten an den Pädagogischen Akademien Elbing, Halle, Kiel, Dortmund, Frankfurt/M. und Bonn aufgeführt wurden, darunter z. B. E. BLOCHMANN, M. RANG und A. REICHWEIN (Dok. 31).

Unter umgekehrten Vorzeichen rückte die FZ SPRANGERS Rücktrittsandrohung in einen politischen Zusammenhang, der von SPRANGER selbst nicht intendiert worden war. So erfolgte die Wiedergabe seiner Rücktrittserklärung am 28. 4. (Dok. 25), als die Feuilletonredaktion der FZ mit dem Neudruck des berühmten Antisemitismusaufsatz von THEODOR MOMMSEN bereits öffentlich zu den damaligen politischen Maßnahmen Stellung bezogen hatte. MOMMSENS scharfsinnige Abrechnung mit den TREITSCHKES und STÖCKERS, die im Berliner Antisemitismusstreit 1886 erfolgt war, wurde von der FZ in zwei Folgen jeweils auf der Titel- und zweiten Seite am 28. und 29. 4. veröffentlicht (Dok. 24, 26). In diesem Kontext mußte die Rücktrittsandrohung SPRANGERS, dessen Erklärung die FZ ebenfalls im Wortlaut abdruckte, neben dem Bericht über „Beurlaubungen“ von Hochschullehrern (Dok. 23) als Teil der Auseinandersetzung erscheinen, die das „liberale Deutschland“ gegen den Nationalsozialismus führte. Paradoxerweise konnte diese prinzipielle politische Zuordnung der Aktion SPRANGERS gerade etwas von ihrer politischen Durchschlagskraft nehmen, die sie eben durch Zurückhaltung und Beschränkung entfalten sollte. SPRANGER suchte den Konflikt auf dem Felde der Hochschule und war bemüht, jeden Anschein einer politischen Grundsatzopposition zu vermeiden. Und diese Vermeidungsabsicht reichte weit – bis zum Thema des Antisemitismus, das die FZ zum Mittelpunkt ihrer Berichterstattung gemacht hatte.

III.

SPRANGER ging es darum, daß das Ministerium dafür Sorge trage, die „Hochschuldisziplin“ (SPRANGER 1945/55, S. 471) gegenüber dem „diktatorischen Regiment (wiederherzustellen), das die offizielle Studentenschaft innerhalb der Universität“ mit ihren zwölf Thesen „Wider den undeutschen Geist“ und dem berüchtigten „Spionageerlaß“ ausübte (STRÄTZ 1983).

Der wesentliche Inhalt dieser studentischen Erklärung und der darauf aufbauenden Aktionen war ein wüster antisemitischer Angriff. Die genannten „zwölf Thesen“ eröffneten am 12. April 1933 eine vierwöchige Kampagne, die sich gegen die angebliche Überfremdung der Hochschulen und des geistigen Lebens durch den „jüdischen Geist“ wandte und sich für „volksbewußtes Denken und Fühlen“ einsetzte. Die zwölf Thesen, die vom jüngst gegründeten „Hauptamt für Presse und Propaganda der Deutschen Studentenschaft“ herausgegeben wurden, hatten im wesentlichen einen zweifachen Inhalt: Zum einen zielten sie in einer sich sprachkritisch gebenden Aktion darauf, jüdische Deutsche zu diskriminieren und sie jeder Artikulationsmöglichkeit zu berauben. Zum andern erklärten sie die deutsche Hochschule zum „Hort des deutschen Volkstums“, wo den „liberalen Verfallserscheinungen“, die mit dem „jüdischen Intellektualismus“ assoziiert wurden, für immer ein Ende bereitet werden sollte. Die Aktion, bei der sich die Studenten selbst zu den militanten Anwälten des „Denkens im

deutschen Geiste“ und einer entsprechenden „Auslese von Studenten und Professoren“ aufwarfen, sollte Anfang Mai mit der Bücherverbrennung enden. Die zwölf Thesen schlossen mit dem Aufruf zur Sichtung und umfassenden Sammlung des „zersetzenden Schrifttums“, das dabei den Flammen übergeben werden sollte (DIE ZWÖLF THESEN 1983).

An einigen Universitäten wurden schon im Laufe des April „Schandpfähle“ errichtet, an denen Exemplare der verpönten Literatur angenagelt wurden. Besondere Aktivität entwickelten dabei die Kieler Studenten, die in einer Razziaaktion 2000 Bücher ihnen mißliebiger Autoren, darunter auch von Hochschullehrern der dortigen Universität, aus der Universitätsbibliothek heraustrugen, um sie zu vernichten (Dok. 16). Auf dieser Linie lag auch der sogenannte Spionageerlaß, der in den letzten Apriertagen veröffentlicht wurde und den studentischen Druck gegenüber den Gegnern des Nationalsozialismus überall noch einmal verschärfte. „Zur Beschleunigung der von der Reichsregierung beschlossenen Säuberung des Berufsbeamtentums“, sollten von den Studenten politisch unzuverlässige, d. h. auch liberale und insbesondere pazifistische, Hochschullehrer listenmäßig registriert werden. Gleichzeitig wurde zu einem Boykott von Vorlesungen und Übungen dieser Hochschullehrer aufgerufen, „deren Entfernung aus dem Amt durch den Staat nicht sofort möglich“ war (Dok. 18; STRÄTZ 1983).

Insgesamt handelte es sich bei diesen Aufrufen und Aktionen um keine „spontane“ Initiative einzelner Studenten, sondern um eine Kampagne, an der wohl auch das neu errichtete „Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda“ von GOEBBELS beteiligt war. Nachdem sechzig Schriftsteller und Wissenschaftler brieflich vorab von den Studenten zur Mitwirkung aufgefordert worden waren, beschäftigte sich die Presse wochenlang mit diesem Thema. Zwar reagierten nur drei der Angeschriebenen positiv – darunter übrigens auch A. BÄUMLER, gegen dessen Berufung an die Berliner Universität SPRANGER mit seinem Schritt ebenfalls protestiert hatte. Aber andererseits wagte nur SPRANGER öffentlichkeitswirksam den Einspruch. Bemerkenswerter- und bestürzenderweise hat SPRANGER sich von der Aktion allerdings offenbar weniger dem Inhalt als der Form nach abgesetzt. Er verstand seinen Vorstoß als Versuch, den eigenmächtigen Aktivismus der *Studenten* im Alltag der damaligen Hochschulen zu bekämpfen. Aber er distanzierte sich ganz bewußt nicht von den staatlichen „legalen“ Aktionen gegen seine jüdischen Kollegen. Noch 1945/55 hielt SPRANGER den Zusatz für angebracht, daß er „scharf“ die „... beklagenswerten Vorfälle mißbilligte, deren sich kurz zuvor einzelne jüdische Dozenten schuldig gemacht“ hätten (SPRANGER 1945/55, S. 460).

Die schiefe Schlachtordnung SPRANGERS läßt sich dadurch genauer charakterisieren, daß man sie dem ähnlichen Vorstoß eines Kollegen gegenüberstellt, der damals große Beachtung gefunden hat (Dok. 14). Es handelt sich um den Aufsatz „Gespräche in Deutschland“, den der damalige Berliner Professor für Psychologie W. KÖHLER in der DAZ vom 28. 4. veröffentlicht hatte. KÖHLERS Aufsatz (Dok. 12) wird in der disziplingeschichtlichen Forschung auch heute noch als der letzte „Anti-Nazi-Artikel“ eingestuft, der in Deutschland unter dem Naziregime erscheinen konnte (HENLE 1978; GEUTER 1984, S. 102). Dabei war durch die Art der Berichterstattung in der DAZ ein direkter Zusammenhang mit der Aktion SPRANGERS hergestellt. Denn in derselben Ausgabe wie KÖHLERS Artikel erschien ein Bild SPRANGERS, nachdem die DAZ bereits an den beiden Tagen zuvor über SPRANGERS Rücktrittsabsicht berichtet hatte.

Im Gegensatz zu SPRANGER griff KÖHLER in seinem Artikel direkt die antisemitische Tendenz des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ sowie der Entlassungsmaßnahmen an. KÖHLER trat explizit für die grundsätzliche Gleichberchtigung und Anerkennung der Juden in allen gesellschaftlichen Bereichen ein. Dabei verwies er insgesamt auf die große humanistische Tradition der Juden. Dennoch bezeugte KÖHLER gleichzeitig Verständnis für die gesetzlichen und politischen Maßnahmen der neuen Regierung gegen die Juden: Sowohl das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ als auch das „Gesetz gegen die Überfüllung an Schulen und Hochschulen“ schienen ihm legitime Eingriffe des (neuen) Staates. Denn die Deutschen hätten das Recht, „die Zusammensetzung ihres Volkskörpers zu kontrollieren und den zu groß gewordenen Anteil von Juden an der Führung aller wesentlichen Angelegenheiten des Volkes durch weise Regelung zu beschränken“. KÖHLERS Befürchtungen konzentrierten sich nun darauf, daß bei der notwendigen Sichtung und Auslese das „Prinzip der Sachlichkeit um der Nation willen“ nicht wirklich zur Geltung käme. Die Personalpolitik der neuen Machtinstanzen lasse vielmehr eine undifferenzierte und parteiische Handhabung der gegebenen gesetzlichen und politischen Möglichkeiten erkennen. In der ungerechtfertigten Zurücksetzung hinter nationalsozialistische Parteigenossen sah KÖHLER bezeichnenderweise Deutschnationale und Juden gleichermaßen als Opfer. Es zählten, wie KÖHLER klagt, statt Kompetenz und Verdienst nur parteiische Zugehörigkeit. Bei einer solchen Argumentationsfigur verlor der Protest freilich sichtlich an Trennschärfe: vollzog KÖHLER pragmatische Anpassungen, um prinzipielle Vorbehalte – gegen den Antisemitismus der Nazis – anbringen zu können, oder votierte er umgekehrt in prinzipieller Übereinstimmung für pragmatische Ausnahmen?

Auch ein solcher Widerspruch war damals alles andere als selbstverständlich. Aus heutiger Sicht ist nicht ohne weiteres nachzuvollziehen, welche Bereitschaft zur politischen Auseinandersetzung und welcher Mut gegenüber ihren Risiken in dieser öffentlichen Stellungnahme zum Ausdruck kommen. Sie wird auch nicht dadurch gemindert, daß KÖHLER, ähnlich wie SPRANGER, einen Rückhalt in seinem großen internationalen Renommée besaß, das ihn vor politischen Repressalien schützen konnte. (Beide hatten Verbindungen zum Ausland, die KÖHLER später auch für seinen Weggang aus Deutschland nutzte). Wir müssen uns schließlich hüten, die „Zweideutigkeiten“ einfach aus dem Wissen um die weitere historische Entwicklung zu deuten, das wir den Zeitgenossen voraus haben. Dennoch bleibt der Eindruck der Unausgewogenheit bei KÖHLERS Stellungnahme. Was darum an SPRANGERS damaliger Handlungsweise im Vergleich zu KÖHLER auf den ersten Blick als politische Schwäche erscheint, kann im weiteren Sinne gerade ein politischer Vorteil gewesen sein. Denn SPRANGERS Vorstoß blieb – in diesem einen Punkt – in sich konsistent und war zudem dann doch nicht bloß pragmatischer Natur. Wenn SPRANGER den Führungsanspruch der Studenten zurückwies, dann tat er dies nämlich, um das Prinzip der Autonomie der Universität zu wahren. Die Hochschule sollte nicht gesellschaftlichen und politischen Kräften ausgeliefert werden, die ihre innere Funktionsfähigkeit lähmten. Insofern handelte SPRANGER nicht einfach aus persönlichen Motiven (der Verteidigung privilegierter Macht- und Lebenspositio-

nen), sondern klagte mit seiner Rücktrittsandrohung die Freiheit von Forschung und Lehre als Recht der Korporation ein. Der Protest, der sich gegen die „Form“ richtete, hatte also doch einen inhaltlichen Kern. Und dessen Elemente enthielten bei näherem Hinsehen wiederum durchaus auch einen Gegensatz zum Antisemitismus der (nationalsozialistischen) Studenten. Die Rechtsordnung, die SPRANGER gegen die gewaltsamen Einbrüche der Studenten verteidigte, war Bestandteil einer Welt, in der neben der wissenschaftlichen Freiheit auch andere Werte Geltung besaßen: auch das der Achtung des Wissenschaftlers und Menschen unabhängig von seiner Herkunft.

IV.

Die DZ und das BT hatten zum Kern ihrer Darstellung die Konfliktsituation an der Berliner Universität gemacht. Die Berichterstattung von DAZ und G folgte dieser Linie, wie dies auch SPRANGERS eigener Rücktrittserklärung entsprach.

Es handelte sich um die Auseinandersetzungen, die EDUARD KOHLRAUSCH als Rektor der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität mit Studentenvertretern wegen der Aushängung der Thesen „Wider den undeutschen Geist“ hatte. KOHLRAUSCH hatte die Aushängung dieses Plakats in der Universität untersagt und dabei besonders folgende Sätze in den Thesen beanstandet: „Schreibt der Jude deutsch, dann lügt er.“, „Der Jude kann nur jüdisch denken.“ und „Wir fordern von der Zensur: Jüdische Werke erscheinen in hebräischer Sprache, erscheinen sie in deutsch, sind sie als Übersetzungen zu kennzeichnen.“ Die Studenten widersetzten sich jedoch ihrerseits diesem Verbot und reagierten mit einer fingierten Meldung über den Rücktritt des Rektors, die sie an die Presse gaben. (Sie überspielten damit die Bestimmung auch der neuen Disziplinarordnung, die dem Rektor formal das Recht gab, eigenmächtiges studentisches Vorgehen zu unterbinden.) KOHLRAUSCH war auf diese Weise genötigt, die Falschmeldung öffentlich richtig zu stellen und dabei noch einmal sein Vorgehen und sich selbst zu rechtfertigen. Er war damit in die Defensive gedrängt; wie auch die triumphierende Gegenerklärung der Deutschen Studentenschaft zeigt (Dok. 22).

SPRANGER hatte diesen Konflikt neben der Berufung BÄUMLERS zum Anlaß für seinen Rücktritt gemacht. Denn er begriff das Verhalten der Studenten gegenüber KOHLRAUSCH als Ausdruck einer insgesamt veränderten extrem gefährlichen Haltung. Dabei zögerte er nicht, die historische Argumentation, mit der die Studenten ihr Verhalten zu legitimieren glaubten, umzudrehen. Die Deutsche Studentenschaft stellte ihre Aktion „Wider den undeutschen Geist“ nämlich in die Tradition der burschenschaftlichen Befreiungsbewegung; die geplante Bücherverbrennungsaktion erklärte sie zur Wiederholung der Bücherverbrennungen auf der Wartburg von 1817. SPRANGER verglich hingegen in seiner Erklärung die organisierten Übergriffe der Studentenschaft, die sich auch gegen die nationalkonservativen Professoren richteten, mit METTERNICHS Demagogenverfolgungen. Diese hatten aber bekanntlich gerade die Studenten und die liberalen Professoren im Visier gehabt.

DAZ und G werteten in ihren Meldungen vom 28. und 30. 4. (Dok. 13, 27) SPRANGERS Aktion vordringlich als Akt des Widerstands gegen die Gefährdung

der Universität; aus ihrem konservativen Blickwinkel erschienen die studentischen Aktionen zudem als Verletzung nationaler Interessen. Am pointiertesten brachte die DZ diese Wertung zum Ausdruck; sie leitete ihre besonders ausführliche Berichterstattung bereits damit ein, daß sie SPRANGER gerade als „nationale Kämpfernatur“ würdigte (Dok. 17). Es scheint, als hätten Berichterstattung und Kommentierung der Rücktrittsaktion durch die DZ auf die übrige rechtsbürgerliche Presse großen Einfluß gehabt. Mit der katholischen G ergab sich geradezu ein Wechselspiel: Wenn die DZ in ihrer Berichterstattung die rhetorische Frage gestellt hatte: „Geht es so, Deutsche Studentenschaft?“, so gab die G am folgenden Tage die Antwort: „So geht es nicht! wenn nicht auf geistigem und wissenschaftlichen Gebiet großer Schaden angerichtet werden soll.“ Die emphatische Feststellung „So geht es nicht!“ war dabei zur Überschrift des Artikels gemacht, den die Redaktion mit dem Untertitel „Gefahrenherde um die Hochschule“ ergänzte. SPRANGERS Erklärung wurde mit einem ausführlichen Kommentar eingeleitet, den die G wiederum von der DZ übernahm:

„Soll es so weit kommen, daß Führer zum völkischen Deutschland, die an der Seite der deutschbewußten Studenten, die vierzehn Jahre lang mit zusammengebissenen Zähnen allen Anfeindungen marxistischer Gewalthaber standgehalten haben, Männer, die gemäßregelt wurden, die bereit waren, das letzte Opfer zu bringen, weil sie Charaktere waren, – soll es wirklich so weit kommen, daß solche Männer an ihrer Aufgabe zweifeln, wie der Berliner Professor SPRANGER, weil sie als ergraute Männer weder ihr Deutschtum noch auch ihre Lehre und ihre Forschung einer studentischen Inquisition ausgesetzt sehen wollen?!

Die Studentenschaft hat eine vornehme Aufgabe in der Arbeit an sich selbst. Sie sollte die Grenzen ihres Bereichs in der Mitarbeit an den Hochschulen erkennen. Wir haben Schulter an Schulter mit der Studentenschaft gekämpft gegen die Besatzungsbehörden im Rheinland und an der Ruhr, gegen die marxistische Vergewaltigung der Aera Greil wie der Aera Grimme. Wir kämpfen an der Seite der Studentenschaft im nationalen Deutschland in Treue zu den alten Zielen für das Recht der nationalen Persönlichkeit, auch wenn es sich um Hochschulprofessoren handelt, für den Dienst an der Nation, der größer ist als jeder Fragebogen. Da kann es doch unter nationalen Männern keine Meinungsverschiedenheiten geben?“ (Dok. 27, 28).

Es war mithin die bürgerliche Rechtspresse, die wohl am treffendsten SPRANGERS (hochschul)politische Position zu charakterisieren vermochte. Und ihre Berichterstattung macht gleichzeitig deutlich, daß diese Position durchaus an Prinzipien orientiert war, die einen grundlegenden Konflikt mit den Nationalsozialisten enthielten. Aus dem rechten nationalen Einigungswillen sind allerdings auch Bemühungen um eine Vermittlung zwischen den überraschenden neuen Fronten entstanden. Im Gegensatz zu den anderen bürgerlichen Tageszeitungen versuchte die NPK damals, eine Verständigung zwischen SPRANGER und dem Ministerium bzw. den Studenten in die Wege zu leiten. Dies sollte „nicht nur in Rücksicht auf das Ansehen der deutschen Wissenschaft, sondern um der Kulturpolitik willen“ geschehen. Den Vorstoß zur Beilegung des Konfliktes vertraute die NPK dem damaligen Assistenten SPRANGERS, G. GIESE, an (Dok. 30). Aber GIESE, der sein „Offenes Wort“ zum Abschiedsgesuch SPRANGERS unter die Überschrift „Muß das sein?“ stellte, handelte und schrieb – nach

eigenem Zeugnis (GIESE 1962) – in Absprache mit den Studenten SPRANGERS.

An dieser Initiative, die wir hier nicht mehr ausführlich darstellen wollen (dazu HENNING/LESCHINSKY 1990), war nicht nur bezeichnend, daß aus persönlichen Solidaritäten die eigentlichen Konfliktlinien unzulässig verwischt wurden. Interessant ist sie, weil dabei noch einmal SPRANGERS bisherige Position der Affinität zur Umwälzung hervortritt. GIESES Appell zur Versöhnung gemahnte – wie auch der damalige Teilabdruck in der DZ von der Kollegnachschrift einer Vorlesung SPRANGERS im Sommer 1932 (Dok. 20) – an die illusionären Hoffnungen, die SPRANGER selbst mit dem Nationalsozialismus verbunden hatte. In seinem autobiographischen Rückblick von 1945/55, in dem SPRANGER auffälligerweise den Vermittlungsversuch GIESES übergeht, gesteht SPRANGER selbst: Es habe eine Zeit gegeben, wo er sich nicht zuletzt durch den Nationalsozialismus, „... eine Befreiung von bloßer Parteipädagogik (erhofft habe), die sich in letzter Zeit an Universitäten breitgemacht habe“ (SPRANGER 1955, S. 461). Diese Hoffnung aber war nun durch die politischen Relegationen und den Aktivismus der Studentenschaft für ihn zunichte gemacht worden. SPRANGERS neuer Erkenntnisschritt und Distanzgewinn wurden jedoch gerade in seiner nächsten Umgebung nicht ohne weiteres geteilt und mitvollzogen.

Es kam 1933 nur deswegen nicht zu einer Klärung, weil die Studentenschaft ihrerseits den Konflikt eskalierte. Noch bevor GIESES Artikel publiziert wurde, gab die Deutsche Studentenschaft eine Presseerklärung heraus, in der sie sich polemisch mit SPRANGERS Stellungnahme auseinandersetzte. Die Erklärung erschien zunächst – kritisch kommentiert – in der DZ (Dok. 19), bevor sie am folgenden Tage der VB unter der Rubrik „Im Zeichen der deutschen Revolution“ übernahm (Dok. 34). Die Studenten stellten sich dabei taktisch zum Schein auf den Standpunkt SPRANGERS, daß „die Echtheit des Wirkens eines Hochschullehrers von seinem Verhältnis zum Studenten abhängig“ sei.

„Wer die Studentenschaft zu den Metternichen der Professoren stempelt, deutet dadurch nur die Kluft an, die ihn von den Studenten der Revolution trennt. Wer aber im gleichen Atemzug bekannt gibt, daß er bei der Begründung eines Ordinariats für politische Pädagogik vom Kultusminister vergessen wurde, erzeugt einen Eindruck, der es auch der Studentenschaft erschwert, einem Mann, dessen Charakter von weiten Kreisen geschätzt wurde, den Abgang menschlich zu erleichtern. Die Studentenschaft hat Herrn Professor SPRANGER zu antworten, daß sie gerade in dem von ihm kritisierten Ordinariat und Institut für politische Pädagogik beweisen wird, daß der deutsche Student sich dann in der Gefolgschaft befindet, wenn er eine Wissenschaft erlebt, die aus dem Geiste der Revolution kommt“ (Dok. 19, 34).

Diese Erklärung blieb nicht unbeantwortet; ihr folgte ein öffentliches Schreiben „aus Kreisen der Berliner Studentenschaft“, das wiederum von der DZ sowie im Beiblatt der Morgenausgabe der DAZ vom Sonntag, den 30. April, veröffentlicht wurde (Dok. 15, 21). In ihm wurde der Angriff auf SPRANGER durch die persönliche Verpflichtung zu „Dank“ und „Treue“ zurückgewiesen. Die Initiative, zu einer Versöhnung zu finden, versandete auf diese Weise im Wechsel von Erklärung und Gegenerklärung der Studenten selbst. SPRANGER hat sich bemerkenswerterweise zu keiner dieser Stellungnahmen öffentlich

geäußert. Immerhin ist aus den genannten Stellungnahmen aber zu entnehmen, daß SPRANGERS Rücktrittsaktion offenbar ausgereicht hat, um den Konflikt in die eigenen Reihen der nationalsozialistischen Studenten zu tragen; denn auch dieser zweite Brief stammte von einer Studentengruppe, die sich als nationalsozialistisch bezeichnete.

V.

Daß der Konflikt um SPRANGER nicht generell vor den Reihen der Nationalsozialisten Halt machte, sondern auch zu internen Divergenzen beitrug, ist wiederum auch an einzelnen Presseberichten der Zeit abzulesen. Interessant war die Berichterstattung des „Deutschen-Spiegel“ von ZARNOW, der selbst der NSDAP angehörte (Dok. 5a). Von keiner der aufgeführten Tageszeitungen, auch nicht der DZ, ist damals eine derart scharfe Kritik an den 12 Thesen „Wider den undeutschen Geist“ und am „Spionageerlaß“ formuliert worden. SPRANGER konnte sich in der Argumentation ZARNOWS wohl am ehesten wiederfinden, den er als einzigen Mitstreiter in seinem Rückblick namentlich erwähnt hat. ZARNOW kommentierte SPRANGERS Rücktrittsandrohung im Rahmen einer „Politischen Bilanz“ in seinem „Deutschen-Spiegel“ am Freitag, den 28. 4. 1933.

Ähnlich wie SPRANGER argumentierte ZARNOW mit einem provokativen historischen Vergleich. Die Deutsche Studentenschaft maße sich „dieselben Rechte an, die im November 1918 die disziplinlosen Arbeiter- und Soldatenräte sich angemaßt hatten, als sie ihre Offiziere aus den Führerstellungen entfernten, sie demütigten und, was heute unsagbar dumm und kläglich anmutet, sich als gescheiter betrachteten“. Die Gleichsetzung der nationalsozialistischen Hochschulrevolte mit den Novemberereignissen von 1918, die von rechts gemeinhin als Novemberverbrechen plakatiert wurden, stellte eine scharfe Verurteilung des studentischen Vorgehens dar. Dabei unterstellte ZARNOW, daß die Studenten wirklich von sich aus in der Universität aktiv geworden waren. Die direkten und indirekten Einflußnahmen unterschiedlicher staatlicher Stellen sowie der NSDAP, darunter der ROSENBERGSche Kampfbund für Deutsche Kultur, die sich bei der Planung und Durchführung der „Aktion wider den undeutschen Geist“ beteiligt hatten, wurden von ZARNOW nicht erwähnt. Im Gegenteil, ZARNOW wandte sich in seinem Kommentar explizit an das neu gegründete Propagandaministerium sowie an das Preußische Wissenschaftsministerium als scheinbar unbeteiligte Instanzen, die gegen die Studenten einschreiten sollten. Und gerade mit dieser Argumentation deckte ZARNOW die Dimensionen des Konflikts auf, den SPRANGER mit seiner Rücktrittsandrohung aufgenommen hatte. Der Aufruf ZARNOWS richtete sich nämlich folgerichtig ins Leere.

Die Eigenmächtigkeit, die die Studenten mit den 12 Thesen und der dadurch ausgelösten Auseinandersetzung mit dem Universitätsrektor bewiesen, widerlegte für ZARNOW den Anspruch der Studenten, als „geistige SA“ zu handeln. Aber es gab gegen „soviel Dummheit und Anmaßung“ kein wirklich durchgreifendes Mittel mehr. Die Kompetenzen, die formell dem Rektor und in letzter Instanz dem Ministerium durch die gerade verabschiedete Preußische

Studentenverordnung gegeben worden waren, lieferten gerade keine einfachen rechtlichen Handhaben. Sie war vielmehr die Institutionalisierung des Konflikts, weil sie die Studenten sowohl auf die Aufrechterhaltung der akademischen „Zucht und Ordnung“ verpflichtete als auch zur aktiven Mitarbeit an der „nationalen Umgestaltung“ Deutschlands aufrief. Und gerade in diesem Sinne wurde das neue Studentenrecht verstanden (Dok. 18, 29). Mit ihrer Aktion „Wider den undeutschen Geist“ konnten sich die Studenten zu den berufenen Sachwaltern der nationalsozialistischen Revolution erklären. Und diese richtete sich nach dem Gesetzeskommentar durch den zuständigen Ministerialrat HAUPT nicht zuletzt gerade gegen die liberale Wissenschaft (Neuordnung 1933). Wenn dann die politische Führung überhaupt hätte einschreiten wollen und können – und dafür gab es erkennbar wenig Neigung –, ihr Eingriff wäre auf eine Unterstützung der liberalen Partei hinausgelaufen. Dies aber hätte im Grunde einen völligen Gesichtsverlust, für die Studenten wie die politischen Instanzen selbst, beinhaltet.

Dennoch gab ZARNOW in seiner Notiz zu erkennen, daß er einen solchen Schritt zugunsten der Liberalen bzw. derjenigen, die die Studenten abfällig als solche bezeichneten, im nationalen Interesse für unabdingbar hielt. SPRANGER hatte nach ZARNOWS Auffassung in seinem Aufsatz („März 1933“) ein unabdingbares Bildungsideal auch für den NS-Staat formuliert: „Pflicht bedeutet die Freiheit, die sich selbst bindet, weil sie sich im Dienst eines Unpersönlichen weiß.“ Auf ein anderes Prinzip als diese Kantische Pflichtethik ließ sich nach ZARNOWS Verständnis eine stabile Ordnung nicht gründen, auch wenn es im Grunde über den NS-Staat hinauswies. Das ihm adäquatere Modell des Kadavergehorsams nämlich trug nicht, wie gerade der Konflikt selbst lehrte: die SA-Disziplin einer „kritiklosen Anerkennung der Autorität“ hatten die Studenten hinter sich gelassen. Die Kritik an den Studenten brachte ZARNOW von daher folgerichtig in Gegensatz zur nationalsozialistischen Bewegung insgesamt. Es wundert darum wenig, daß ZARNOW kurz nach einer weiteren Veröffentlichung gegen die Studenten (Dok. 5b) trotz seiner Parteimitgliedschaft die Publikation seines Blattes einstellen mußte.

VI.

Über die verschiedenen Presseurteile hinweg wird deutlich, daß SPRANGER mit seiner Rücktrittsandrohung einen grundsätzlichen Konflikt angebahnt hatte, in dem es mit den Nationalsozialisten keine Verständigung geben konnte. SPRANGER hat die Unversöhnlichkeit dieser Frontstellung wohl zunehmend erkennen müssen, auch wenn die Auseinandersetzung auf das Feld der Wissenschafts- und Hochschulpolitik beschränkt blieb. Auch das mit der Eingrenzung gleichzeitig verbundene taktische „Kalkül“ sollte sich als haltlos erweisen: Weder konnte zu diesem Zeitpunkt noch von einem politischen „Dualismus“ in der Regierung in dem Sinne die Rede sein, daß die Konservativen den Nationalsozialisten Paroli zu bieten vermochten. Noch behielt die Presse ihre Funktion als Medium kritischer Öffentlichkeit, von der ein politischer Druck auf die Machthaber ausgehen konnte. Allmählich versandeten die Pressereaktionen

auf SPRANGERS Schritt, und dies war nicht nur Folge der Taktik der Regierungsstellen, die geschickt die Auseinandersetzung über Wochen hinauszuzögern wußten. SPRANGER sah sich, je länger je mehr isoliert, nicht zuletzt, weil ihm der Vorstand des Verbands der Deutschen Hochschulen mit seiner öffentlichen Erklärung am 21. Mai in den Rücken fiel. Er bezichtigte SPRANGER darin eines politischen Angriffs auf die (nationalsozialistische) Deutsche Studentenschaft und sogar auf die „nationale Regierung“, mit dem dieser die bisherige Politik des Verbandes beeinflusst und belastet habe. Isoliert durch seine Verbandskollegen war SPRANGER nach der anfänglichen Presseunterstützung nun seinerseits dem öffentlichen Angriff der Nationalsozialisten relativ schutzlos ausgeliefert. Am 7. Mai berichtete selbst die nationalkonservative Zeitung „Der Tag“ ohne weiteren Kommentar auf der Titelseite ihrer Berliner Ausgabe von der Rede, die der preußische Kultusminister RUST für eine „Geschlossene Hochschulfront“ an der Berliner Universität gehalten hatte (Dok. 8). Auch die scharfe Presseerklärung RUSTS zu SPRANGERS Rücktritt sowie zu der von ihm angeblich bestimmten früheren Erklärung des Verbands der Deutschen Hochschulen ließ „Der Tag“ in diesem Bericht (unter der Überschrift „Kämpferische Kulturpolitik“) bezeichnenderweise kommentarlos durchgehen. Am Ende der Rücktrittsaktion stand das von SPRANGER selbst als Demütigung empfundene Ergebnis, daß er Anfang Juni 1933 sein Gesuch zurückzog. Die kurze öffentliche Erklärung, die SPRANGER mit dem Kultusministerium dabei ausgehandelt hat, erschien am 13. 6. 1933 – diesmal ohne Verzögerung, aber auch ohne ein vernehmliches Echo in der nun fast „gleichgeschalteten“ Presse (Dok. 3).

Die Erklärung enthielt die fadenscheinige Aussage, daß die „Besorgnisse“, die SPRANGER zum Rücktritt bewogen hatten, inzwischen gegenstandslos geworden, ja möglicherweise niemals berechtigt gewesen seien. Aus heutiger Perspektive bringt die Erklärung gerade das Gegenteil zum Ausdruck. Denn die Politisierung der Universität, gegen die SPRANGER mit seinem Schritt in die Öffentlichkeit grundsätzlich Front gemacht hatte, hatte sich inzwischen erfolgreich durchgesetzt. Die „Aktion wider den undeutschen Geist“ hatte, wie geplant, in der Bücherverbrennung geendet. Dabei signalisierte das öffentliche Auftreten von GOEBBELS nicht nur die offiziöse Billigung der Studenten durch die politischen Machthaber, es zeigte auch die definitive politische Unterwerfung der Universität. Das Prinzip akademischer Freiheit, um das es SPRANGER zu tun war, war bei dieser Gelegenheit mit verbrannt worden. Bezeichnenderweise war es gerade BÄUMLER, SPRANGERS neuer „Kollege“, der seine Antrittsvorlesung an der Berliner Universität als barbarischen Introitus zur Bücherverbrennung zu inszenieren wußte. Hier fanden die Studenten den Vertreter einer „Wissenschaft... die aus dem Geist der Revolution kommt“ (s. oben Dok. 19). Erwies sich SPRANGERS Widerstand gegen die Berufung BÄUMLERS von daher also nur als Ausdruck gekränkter Eitelkeit?

SPRANGER hat, ohne explizit auf seine Rücktrittsaktion zu verweisen, den Kern des Konflikts damals in einem Aufsatz in der „Erziehung“ dargestellt. Unter dem Titel „Aufbruch und Umbruch“ thematisierte er das Verhältnis des wissenschaftlichen Geistes zu weltanschaulichen Grundüberzeugungen (SPRANGER 1932/33 b). SPRANGER umschrieb das spezifische wissenschaftliche Ethos, das in der deutschen Universität und ihrem Prinzip akademischer Freiheit institutio-

nalisiert war, mit dem „Appell zur beständigen Selbstprüfung“. Statt den blinden Anschluß an die gesellschaftlichen und politischen Mächte nahezulegen, habe die Universität darum den erzieherischen Auftrag, den einzelnen – Hochschullehrer oder Studenten – zu einer rückhaltlosen Reflexion seiner jeweiligen leitenden Grundüberzeugungen anzuhalten. Insofern schreckte SPRANGER nicht davor zurück, sich ausdrücklich zu den Prinzipien des Individualismus und Humanismus zu bekennen, die damals geradezu zum Synonym nationaler Gesinnungslosigkeit geworden waren. Und es war von dieser Position aus folgerichtig, daß SPRANGER – im konträren Gegensatz zum studentischen Aktivismus und „Gefolgschafts“-prinzip – nicht den Anschluß an die „Bewegung“, sondern die Autonomie der Universität wie übrigens auch der Kirche forderte. SPRANGER begegnete dem Prinzip des „Individualismus“ gewiß nicht ohne jeden Vorbehalt, wie er damals zu betonen nicht müde geworden ist (z. B. SPRANGER 1932/33 a, S. 401 f.; 1933/1970, S. 28 f.; dazu auch, allerdings unbefriedigend LAUGSTIEN 1989, S. 35 ff.). Die Grundlinien seiner – für den Konflikt maßgeblichen – Position sind von SPRANGER schon in dem bereits eingangs erwähnten Aufsatz „Gegenwart“ aus dem Jahre 1932 bezeichnet: Sein Vorbehalt galt dem „atomistischen Individualismus“, den er der Tradition der westlichen Länder zurechnete (SPRANGER 1932, S. 186 ff.). Aber das Prinzip der individualistischen Geistesstruktur des modernen Menschen erklärte SPRANGER gleichzeitig für historisch nicht mehr hintergebar, auch wenn er für die zeitangemessene Umsetzung noch einen „dritten Weg“ (!) des Liberalismus suchte. Kollektivistische Lösungen (Sowjetrußland und Italien) schieden mit ihrer anti-individualistischen Stoßrichtung für SPRANGER als legitimer Weg überhaupt aus (ebd., S. 180, 193 f.). Wo der Staat die Selbstverantwortlichkeit des Einzelnen nicht mehr gelten ließ, endete für SPRANGER die Legitimität staatlicher Herrschaft, weil der Staat dann nur zu einer „bloß biologischen Machtorganisation“ – ohne einen über sie hinausweisenden höheren Zweck – zu werden drohe (ebd., S. 196 f., 201). SPRANGER läßt sich darum nicht als geschworener Gegner der individualistischen Moderne abstempeln (RANG 1988, S. 77); jedenfalls für die führende geistige Minderheit und Elite mußten nach SPRANGERS Überzeugung die Prinzipien individueller Gewissensbildung und autonomer Reflexion unter allen Umständen unverkürzte Geltung behaupten. Und wenn SPRANGER vor diesem Hintergrund in dem Aufsatz „März 33“ allgemein den Grundsatz universitärer Freiheit beschworen hatte, so hatte er ihn in dem späteren Aufsatz „Aufbruch und Umbruch“ unter dem Eindruck der eingetretenen politischen Entwicklung und seiner Konflikterfahrungen näher zu begründen und zu explizieren versucht. Es ist charakteristisch, daß dieser Versuch wiederum in der Presse wahrgenommen wurde. Das BT brachte wenige Tage nach SPRANGERS Rücknahme seines Rücktritts einen Auszug des genannten Aufsatzes (Dok. 4).

Allerdings stand SPRANGERS politisch nationalkonservative Haltung, die ihn in die Nähe zu den Nationalsozialisten brachte, in deutlicher Spannung zu seiner Überzeugung einer unbedingt zu wahren individuellen und wissenschaftlichen Freiheit. Seine politischen Optionen haben SPRANGER offensichtlich lange Zeit dazu verleitet, die die Macht übernehmenden Nationalsozialisten als faktische Wegbereiter der Hochschulfreiheit zu akzeptieren und in Anspruch zu

nehmen. SPRANGER hat den unberechtigten Charakter seiner Erwartungen, die er bei allem Vorbehalt an die Nationalsozialisten richtete, letztlich wohl auch auf Grund bestimmter Denkfiguren nicht abzuschätzen vermocht. Die tiefverwurzelte Orientierung am „Führerprinzip“, die er mit vielen Zeitgenossen teilte und die er selbst in seiner Rücktrittserklärung offen zu erkennen gab (auch Dok. 19), ließ ihn nicht zu einer eindeutigen und umfassenden Absage an faschistische Herrschaftsformen kommen. Einsicht und Handeln mochten SPRANGER frühzeitig gegen die drohende politische Zukunft eines „blinden Glaubens und einer blinden Gefolgschaft“ persönlich Partei nehmen lassen (SPRANGER 1932 b, S. 196), aber zu einer letzten Konsequenz ist SPRANGER nicht gekommen. Zur Schwierigkeit, eine eindeutige Position zu beziehen, mag noch der Glaube an nationale Aufbruchstimmungen (1813, 1914, 1933) beigetragen haben, die nicht nur SPRANGERS persönliche Eigenheit waren. Nationale Machtentfaltung und politischen Kampf erklärte SPRANGER wie viele Zeitgenossen zum unaufhebbaren Lebensgesetz der Welt. Nur so ist SPRANGERS Erklärung zum Plebiszit über den Austritt aus dem Völkerbund vom 10. 11. 1933 zu verstehen (SPRANGER 1933), das er inhaltlich im Grunde schon 1932 vorweggenommen hatte (SPRANGER 1932, S. 202) und die über den Konflikt hinaus sein Festhalten an der nationalsozialistischen Politik verdeutlichte. In dieser öffentlichen Erklärung vom November 1933 hat SPRANGER nicht nur um Verständnis im Ausland für die politische Entwicklung in Deutschland 1933 geworben, sondern auch rechtfertigend erklärt, daß manches, was an diesem Prozeß „anderen fremdartig erscheint, die Folge eines Überdruckes von außen“ gewesen sei. Wenn SPRANGER dieser Erklärung den Titel „Politik aus dem Glauben“ gab, verwies dies auf die – religiöse – Brücke, die für ihn zwischen den Polen des Individualitätsprinzips und der „Vaterlandsliebe“ bestand: letztere sollte Ausdruck göttlichen Auftrags und Rechtes sein, die das Handeln des staatlichen Kollektivs wie des einzelnen gleichermaßen einbanden (SPRANGER 1932 b, S. 201, 210 f.; 1933/1970, S. 32 f.).

Dennoch ist damit der innere Zwiespalt in SPRANGERS Denken nicht überzeugend geschlossen. Die Uneindeutigkeit seiner Position hat nicht erst in der heutigen Zeit Irritationen ausgelöst und teilweise zu einer einseitigen Interpretation beigetragen. Schon Zeitgenossen haben Probleme damit gehabt, SPRANGERS öffentlichkeitswirksame „Protestaktion“ mit seinen übrigen Erklärungen in Einklang zu bringen (vgl. z. B. LÖWITH 1986, S. 75, S. 113 f.; L. MARCUSE 1975, S. 164). Aber man muß und mußte das Verhalten SPRANGERS 1933 und während der folgenden Jahre nicht nur als dunkles Vexierspiel deuten. Die politische Nähe SPRANGERS zum Nationalsozialismus war möglicherweise gerade auch die Möglichkeit seines Protesthandelns; es reichte unerwartet in die Dimension des Widerstands hinein, den SPRANGER ursprünglich nicht gewollt und im Endeffekt dann auch nicht vollzogen hat. SPRANGER begriff sich offenbar als einen Träger der neuen Ordnung, der einen wichtigen, aber – scheinbar – begrenzbaren Konflikt auszufechten hatte.

RALF DAHRENDORF hat jüngst die These entwickelt, daß Mitwirkung und Opposition zwischen 1933 und 1945 einander teilweise wechselseitig bedingt und damit unauflöslich vermischt hätten; sie läßt sich auch auf den Fall SPRANGER beziehen. Aus der Billigung des Systems erwuchs die Möglichkeit der kriti-

schen Distanz, aber auch des Rückzugs vor dem definitiven Bruch. Es gab Zeitgenossen, die SPRANGERS Aktion aus dieser Perspektive gesehen und beurteilt haben. So hat ERICH KÄSTNER anlässlich des 25. Jahrestages der Bücherverbrennung 1958 als Präsident des deutschen PEN ausdrücklich an SPRANGERS Rücktrittsaktion erinnert. Er dankte neben A. WEBER gerade seinem Leipziger Lehrer SPRANGER für die Zivilcourage, die sie 1933 im Gegensatz zu den meisten ihrer Kollegen und erst recht zu „geistigen Führern“ vom Schlage HEIDEGGERS bewiesen hätten. Allerdings seien das „Ehrgefühl und der Widerstand im Detail“ im Endeffekt wirkungslos gewesen, was KÄSTNERS Wertschätzung nicht gemindert hat. „Im modernen undemokratischen Staat wird der Held zum Anachronismus ... Man darf nicht warten, bis der Freiheitskampf Landesverrat genannt wird. ... Drohende Diktaturen lassen sich nur bekämpfen, ehe sie die Macht übernommen haben“ (KÄSTNER 1983, S. 531).

Anmerkungen

- 1 Der Aufsatz von HIMMELSTEIN (HIMMELSTEIN, K.: „Wäre ich jung, wäre ich Nationalsozialist ...“ Anmerkungen zu Eduard Sprangers Verhältnis zum Nationalsozialismus. In: Erziehungswissenschaft und Nationalsozialismus – Eine kritische Positionsbestimmung. Forum Wissenschaft, H. 9, Marburg 1990, S. 39–59) ist nach Abschluß dieses Beitrags erschienen; vgl. dazu aber HENNING/LESCHINSKY 1990.
- 2 Unsere Darstellung der öffentlichen Reaktionen auf SPRANGERS Rücktrittsaktion wird durch die vorliegende Untersuchung EISERMANNs ergänzt, der die zahlreichen privaten Zuschriften, die SPRANGER aus Anlaß seines Schrittes damals erhalten hatte, ausgewertet hat (EISERMANN 1983). Vgl. auch TENORTH in diesem Heft. Daneben verspreche für eine Rekonstruktion von SPRANGERS damaligem politischen Selbstverständnis die Auswertung der noch vorhandenen Tagebuchaufzeichnungen und Notizen aus jener Zeit Gewinn. Auch SPRANGERS Briefwechsel, vor allem die bei weitem noch nicht vollständig publizierte Korrespondenz mit KÄTHE HADLICH, ist von uns im folgenden nicht berücksichtigt worden.
- 3 Die hier und im folgenden verwendeten Abkürzungen sind in dem abschließenden Literaturverzeichnis entschlüsselt.

Quellen

BERLINER TAGEBLATT (BT)

- Nr. 193, Mittwoch, 26. April 1933, Abendausgabe
 1) Ausscheiden Sprangers?
 Nr. 195, Donnerstag, 27. April 1933, Abendausgabe
 2) SPRANGERS Rücktritt.
 Nr. 271, Dienstag, 13. Juni 1933, Ausg. A, Morgenausg
 3) Professor SPRANGER zieht sein Urlaubsgesuch zurück.
 Nr. 293, Sonntag, 25. 6. 1933, Sonntagausg
 4) Umbruch der Nation. EDUARD SPRANGER über Hochschule und Weltanschauung.

DER DEUTSCHENSPIEGEL

- 10 (8), 28. 4. 1933, S. 171–174
 5a) Politische Bilanz.
 10 (12), 26. 5. 1933, S. 267–270
 5b) Wissenschaft oder Politik

DER TAG (Berliner Ausgabe)

Nr. 100, Donnerstag, 27. April 1933, S. 2:

6) Professor SPRANGER will zurücktreten.

Nr. 101, Freitag, 28. April 1933, S. 2:

7) Professor SPRANGER begründet seinen Schritt.

Nr. 109, Sonntag, 7. Mai 1933. Titelseite

8) Geschlossene Hochschulfront! (Rubrik: „Kämpferische Kulturpolitik“) (Derselbe Bericht erschien in der überregionalen Ausgabe im ersten Beiblatt unter dem Titel „Die Hochschule zur Führung berufen.“)

DEUTSCHE ALLGEMEINE ZEITUNG (Ausgabe Großberlin) (DAZ)

Nr. 136, Dienstag, 21. 3. 1933, Abendausg.

9) Nicht Begeisterung sondern Arbeit. Mahnworte des Staatssekretärs von Bismarck.

Nr. 194, Mittwoch, 26. April 1933, Abendausgabe, S. 2

10) (Kurzmeldung von SPRANGERS Rücktrittsabsicht.)

Nr. 195, Donnerstag, 27. April 1933, Morgenausgabe, S. 2

11) (Text von SPRANGERS Erklärung.)

Nr. 197, Freitag, 28. April 1933, Morgenausgabe

12) W. Köhler: Gespräche in Deutschland.

13) Beiblatt: Meldung über SPRANGERS Rücktritt.

Nr. 201, Sonntag, 30. April 1933, Morgenausgabe

14) Berliner Rundschau: Leserbriefe.

15) Beiblatt: Zum Rücktrittsgesuch SPRANGERS.

DEUTSCHE ZEITUNG (Ausgabe Großberlin) (DZ)

Nr. 96b, Dienstag 25. 4. 1933, Abendausgabe

16) Ein Schandmal für undeutsche Schriften an allen Hochschulen ab 3. Mai. Öffentliche Verbrennung marxistischer Bücher.

Nr. 97b, Mittwoch, 26. 4. 1933, Abendausgabe

17) Professor SPRANGER reicht seinen Abschied ein.

Nr. 98b, Donnerstag, 27. 4. 1933, Abendausgabe

18) geht es so, Deutsche Studentenschaft?! „Anwendung des Berufsbeamtengesetzes auf Hochschullehrer.“

Nr. 99a, Freitag, 28. 4. 1933, Morgenausgabe

19) „Ein Hochschulprofessor ist vergessen worden.“ Das letzte Wort über den Menschen SPRANGER?

Nr. 99b, Freitag, 28. 4. 1933, Abendausgabe

20) SPRANGER und die neue Generation.

Nr. 101a, Sonntag, 30. 4. 1933, Morgenausgabe

21) zum Rücktrittsgesuch SPRANGERS. Eine Kundgebung seiner Schüler.

FRANKFURTER ZEITUNG (FZ)

Nr. 309, Mittwoch, 26. April 1933. Zweites Morgenblatt, S. 3

22) Die Eingriffe in die Universitäten. Gegenerklärung der Deutschen Studentenschaft.

Nr. 312, Donnerstag, 27. April 1933. Zweites Morgenblatt

23) Professor SPRANGER tritt zurück.

Nr. 313/314, Freitag, 28. April 1933. Abendbl./Erstes Morgenblatt

24) Th. Mommsen: Auch ein Wort über unser Judentum. S. 2: Die Vorgänge an den Hochschulen:

25) Die Gründe für SPRANGERS Rücktritt. Hamburg. Göttinger Dozenten gegen Prof. FRANCKS Rücktrittserklärung. Kritik an der Form der Erklärung.

Nr. 316/317, Samstag, 29. April 1933. Abendblatt./Erstes Morgenblatt

26) Th. Mommsen: Auch ein Wort über unser Judentum.

GERMANIA (G)

Nr. 116, Freitag, 28. April 1933. S. 3.

27) So geht es nicht! Gefahrenherde um die Hochschulreform.

NEUE PREUßISCHE KREUZZEITUNG (NPK)

Nr. 116, Donnerstag, 27. April 1933.

28) SPRANGERS Abschied.

Nr. 117, Freitag, 28. April 1933.

29) G. Krüger: Der studentische Weg.

Nr. 118, Sonnabend, 29. April 1933, S. 1:

30) G. Giese: Muß das sein? Ein offenes Wort zum Abschiedsgesuch von EDUARD SPRANGER.

VÖLKISCHER BEOBACHTER (Berliner Ausgabe) (VB)

Nr. 118, Freitag, 28. April 1933. Kulturpolitische Umschau.

31) Beurlaubte Dozenten an den pädagogischen Akademien. Beurlaubung bei der Staatlichen Hochschule für Musik.

32) Beurlaubung von Universitätsprofessoren.

33) Aus der Unterrichtsverwaltung: u. a. Berufung Kriecks in Frankfurt/M. Professor SPRANGER reicht seinen Abschied ein.

Nr. 119, Sonnabend, 29. April 1933.

34) Erklärung der Deutschen Studentenschaft zum Fall SPRANGER.

VOSSISCHE ZEITUNG (VZ)

Nr. 110, Freitag, 21. April 1933, Unterhaltungsblatt

35) Erwiderung. Von Thomas Mann. Erziehungsdiktatur? EDUARD SPRANGER über die neuen Aufgaben.

Nr. 198, Mittwoch, 26. April 1933, Abendausgabe

36) Professor SPRANGER tritt zurück. Freiwilliger Schritt des Berliner Philosophen.

Nr. 200, Donnerstag, 27. April 1933, Abendausgabe

37) Warum EDUARD SPRANGER ging. Eine Darstellung des Gelehrten.

Literatur

DAHRENDORF, R.: Opfer oder Täter. Welche Lehren wir aus dem Widerstand ziehen können. In: *Die Zeit*, Nr. 52, 23.12.1988.

DICK, L. VAN: *Oppositionelles Lehrerverhalten 1933–1945*. Weinheim-München 1988.

EISERMANN, W.: Zur Wirkungsgeschichte Eduard Sprangers – Dargestellt an Reaktionen auf sein Rücktrittsgesuch im April 1933. In: W. EISERMANN/MEYER, H. J./RÖHRS, H. (Hrsg.): *Maßstäbe. Perspektiven des Denkens von Eduard Spranger*. Düsseldorf 1983, S. 297–323.

FLITNER, W.: Die deutsche Erziehungslage nach dem 5. März 1933. In: *Die Erziehung* 8 (1933), S. 408–416. Wiederabgedruckt in: Ders.: *Gesammelte Schriften*, Bd. 4. Paderborn 1987, S. 333–341.

GEUTER, U.: *Die Professionalisierung der deutschen Psychologie im Nationalsozialismus*. Frankfurt/M. 1988.

GIESE, G.: Erinnerung an Eduard Sprangers Berliner Jahre. Zu seinem 80. Geburtstag am 27. Juni 1962. In: *Berliner Lehrerzeitung*, Bd. 16, 1962, S. 267–271.

HENLE, M.: One Man Against Nazis – Wolfgang Köhler. In: *American Psychologist*, Vol. 33 (1978), October, S. 939–944.

HENNING, U.: Verblendungszusammenhang oder Ausblendung historischer Zusammenhänge? – Der Stellenwert der Vorträge von Eduard Spranger in der Mittwochs-gesellschaft 1935–1944 für die gegenwärtige Sprangerdiskussion. In: HENNING, U./LESCHINSKY, A. (Hrsg.): *Enttäuschung und Widerspruch. Die konservative Position Eduard Sprangers im Nationalsozialismus. Analysen – Texte – Dokumente*. (Wird veröffentlicht im Deutschen Studien Verlag, Weinheim.)

HENNING, U./LESCHINSKY, A.: *Unterstützung, Anpassung, Protest, Widerstand*. Ana-

- lyse und Dokumentation zeitgenössischer Pressereaktionen auf Eduard Sprangers Rücktrittsaktion vom Frühsommer 1933. In: HENNING, U./LESCHINSKY, A. (Hrsg.): Enttäuschung und Widerspruch. Die konservative Position Eduard Sprangers im Nationalsozialismus. Analysen – Texte – Dokumente. (Wird veröffentlicht im Deutschen Studien Verlag, Weinheim.)
- HERRMANN, U.: Die Herausgeber müssen sich äußern. Die „Staatsumwälzung“ im Frühjahr 1933 und die Stellungnahme Eduard Sprangers, Wilhelm Flitners und Hans Freyers in der Zeitschrift „Die Erziehung“. Mit einer Dokumentation. In: U. HERRMANN/J. OELKERS (Hrsg.): Pädagogik und Nationalsozialismus. Zeitschrift für Pädagogik, 22. Beiheft. Weinheim/Basel 1988, S. 281–325.
- HERRMANN, U.: Geschichtsdeutung als Disziplinpolitik? Anmerkungen zur Kontroverse über das Verhältnis von Pädagogik zum Nationalsozialismus. In: Die deutsche Schule, 81 (1989), S. 366–373.
- KÄSTNER, E.: Über das Verbrennen von Büchern. (Ansprache auf der Hamburger PEN-Club-Tagung, 10. Mai 1958.) In: In jenen Tagen ... Schriftsteller zwischen Reichstagsbrand und Bücherverbrennung. Eine Dokumentation. Leipzig/Weimar 1983, S. 526–532.
- KEIM, W.: Bundesdeutsche Erziehungswissenschaft und Nationalsozialismus – Eine kritische Bestandsaufnahme. In: KEIM, W. (Hrsg.): Pädagogen und Pädagogik im Nationalsozialismus – Ein unerledigtes Problem der Erziehungswissenschaft. Frankfurt/M./Bern/New York/Paris 1988, S. 15–34.
- KEIM, W.: Pädagogik und Nationalsozialismus. Zwischenbilanz einer Auseinandersetzung innerhalb der bundesdeutschen Erziehungswissenschaft. In: Neue Sammlung 29 (1989), H. 2, S. 186–208.
- LAUGSTIEN, T.: Die protestantische Ethik und der „Geist von Potsdam“. Sprangers Konstruktion des Führerstaats aus dem Prinzip persönlicher Verantwortung. In: Deutsche Philosophen 1933. Hrsg. von W. F. HAUG. Berlin 1989, S. 29–68.
- LESCHINSKY, A.: Einen Schritt vorwärts, zwei Schritte zurück? Kritische Überlegungen zum Umgang der Erziehungswissenschaft mit der Vergangenheit anlässlich eines neu erschienen Buches. In: Neue Sammlung 29 (1989), H. 2, S. 209–225.
- LÖWITH, K.: Mein Leben in Deutschland vor und nach 1933. Stuttgart 1986.
- MARCUSE, H.: Der Kampf gegen den Liberalismus in der totalitären Herrschaftsauffassung. In: Ders.: Kultur und Gesellschaft I, Frankfurt/M. 1965, S. 17–55.
- MARCUSE, L.: Mein zweites Jahrhundert. Auf dem Weg zu einer Autobiographie. Zürich 1975.
- NEUORDNUNG IM SCHULWESEN UND HOCHSCHULWESEN. Hrsg. von J. HAUPT. Berlin 1933.
- PREUSSISCHE STUDENTENRECHTVERORDNUNG VOM 12. APRIL 1933. In: Neuordnung im Schulwesen und Hochschulwesen. Hrsg. J. HAUPT. Berlin 1933, S. 17–20.
- RANG, A.: Spranger und Flitner 1933. In: W. KEIM (Hrsg.): Pädagogen und Pädagogik im Nationalsozialismus – Ein unerledigtes Problem der Erziehungswissenschaft. Frankfurt/M./Bern/New York/Paris 1988, S. 65–78. I. Fassung: Ders.: Reaktionen auf den Nationalsozialismus in der Zeitschrift „Die Erziehung“ im Frühjahr 1933. In: OTTO, H.-U./SÜNKER, H. (Hrsg.): Soziale Arbeit und Faschismus. Bielefeld 1986, S. 35–54. III. Fassung: Ders.: Beklommene Begeisterung – Sprangers und Flitners Reaktionen auf den Nationalsozialismus im Jahre 1933. In: ZEIDLER, P./KÖNIG, E. (Hrsg.): Ansätze und Studien zur Rekonstruktion pädagogischer Wissenschaftsgeschichte. Teilband 2, Weinheim 1988. IV. Fassung: Ders.: „Ja, aber“. Reaktionen auf den Nationalsozialismus in der Zeitschrift „Die Erziehung“ im Frühjahr 1933. In: OTTO, H.-U./SÜNKER, H. (Hrsg.): Soziale Arbeit und Faschismus. Frankfurt/M. 1989, S. 250–271. V. Fassung: Ders.: Beklommene Begeisterung. Sprangers und Flitners Reaktionen auf den Nationalsozialismus im Jahre 1933. In: ZEIDLER, P./KÖ-

- NIG, E. (Hrsg.): Rekonstruktionen pädagogischer Wissenschaftsgeschichte. Fallstudien, Ansätze, Perspektiven. Weinheim 1989, S. 263–294.
- RANG, A./RANG, B.: Schule und Leben. Klaus Manns Erfahrungen mit Jugendbewegung, Reformpädagogik und deutschem Faschismus. In: ZUBKE, F. (Hrsg.): Politische Pädagogik. Beiträge zur Humanisierung der Gesellschaft. Weinheim 1990, S. 179–197.
- SPRANGER, E.: Gegenwart. In: Ders.: Volk, Staat, Erziehung, Leipzig 1932, S. 176–211.
- SPRANGER, E.: März 1933. In: Die Erziehung, 8 (1932/33) a, April 1933, S. 401–408.
- SPRANGER, E.: Aufbruch und Umbruch. In: Die Erziehung, 8 (1932–33) b, S. 529–533 (auszugsweiser Nachdruck in Dok. 6).
- SPRANGER, E.: Die Individualität des Gewissens und der Staat. In: Logos Bd. 22, Tübingen 1933, S. 171–202. (Zitiert nach: EDUARD SPRANGER: Gesammelte Schriften. Bd. VIII, Hrsg. von HERMANN JOSEF MEYER. Tübingen 1970, S. 1–33.
- SPRANGER, E.: Politik aus dem Glauben. In: Staatsanzeiger für Württemberg. Freitag, 10. November 1933 Nr. 263, S. 2.
- SPRANGER, E.: Mein Konflikt mit der Nationalsozialistischen Regierung 1933. In: Universitas, 10 (1955), Bd. 1, H. 5, S. 457–473.
- SPRANGER, E.: Briefe. 1901–1963. Hrsg. v. H. W. BÄHR, Tübingen 1978. (SPRANGER, E.: Gesammelte Werke. Bd. VII.)
- STRÄTZ, H.-W.: Die geistige SA rückt ein. Die studentische „Aktion wider den undeutschen Geist“ im Frühjahr 1933. In: U. WALBERER (Hrsg.): 10. Mai 1933. Bücherverbrennung in Deutschland und die Folgen. Frankfurt/M. 1983, S. 84–114.
- TENORTH, H.-E.: Wissenschaftliche Pädagogik im nationalsozialistischen Deutschland. Zum Stand ihrer Erforschung. In: HERRMANN, U./OELKERS, J. (Hrsg.): Pädagogik und Nationalsozialismus. Zeitschrift für Pädagogik. 22. Beiheft. Weinheim/Basel 1988.
- DIE ZWÖLF THESEN WIDER DEN UNDEUTSCHEN GEIST. In: In jenen Tagen ... Schriftsteller zwischen Reichstagsbrand und Bücherverbrennung. Eine Dokumentation. Leipzig/Weimar 1983, S. 267–268.

Abstract

„Resistance in Detail“ – EDUARD SPRANGER’s resignation campaign in the early summer of 1933 as reflected in bourgeois press reports

In recent years, there has been a growing interest in the relations of German pedagogics with National Socialism. Yet, in the present history of science debate the readiness to give general judgements is often accompanied by insufficient knowledge of the actual events. It is the authors’ aim to overcome this deficit in the case of EDUARD SPRANGER (1882–1963) by analyzing his „resignation campaign“ in the early summer of 1933. The numerous press reports and press commentaries on which the interpretation is based bear witness to the great impact this move had on the public. SPRANGER’s decision revealed a basic conflict with the National Socialists; still, he did not arrive at a definite political standpoint somewhere between accomodation and resistance. This ambivalent position indicates a fundamental dilemma of political action under totalitarian systems.

Anschrift der Autoren:

Uwe Henning, Fabeckstr. 13, 1000 Berlin 33. Prof. Dr. Achim Leschinsky, Lentzeallee 94, 1000 Berlin 33.